



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0028      Beschlussdatum: 04.09.2024  
Beschluss-Nr.: STV 1/27/2024

Gegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der neu-itec GmbH (neu-itec)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	35	1	3	-	beschlossen

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage von § 32a und § 71 Absätze 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 14.05.2024 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung von Herrn Mathis Longino, Abteilungsleiter Organisation, in den Aufsichtsrat der neu-itec und beauftragt den Oberbürgermeister, die Entsendung gegenüber der Gesellschaft vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Der Gesellschaftsvertrag der neu-itec sieht vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf (5) Mitgliedern besteht. Die Gesellschafterin Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, mit einem Geschäftsanteil von 99 %, entsendet zwei (2) Mitglieder. Für den Gesellschafter IKT-Ost AöR (IKT-Ost), mit einem Geschäftsanteil von 1 %, wird je ein (1) Mitglied durch die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte sowie durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Träger der IKT-Ost entsandt.

Die Beteiligung der IKT-Ost an der neu-itec mit einem geringen Anteil, die Einrichtung eines gesonderten Aufsichtsrates, dem als Organ hohe Kompetenzen eingeräumt sind, und die mehrheitliche Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern und Vertreterinnen der drei Träger der IKT-Ost, ungeachtet des geringen Anteils an der Gesellschaft, hat vergaberechtliche Gründe. Das Modell ermöglicht eine direkte Beauftragung der neu-itec als wesentlicher Vorlieferant für die IKT-Ost. Die IKT-Ost ihrerseits erbringt IT- und Telekommunikationsleistungen für die Verwaltungen und Schulen der drei Träger. Über den Aufsichtsrat der neu-itec wird unter anderem auf diese Leistungsbeziehung Einfluss genommen und diese hinsichtlich ihrer inhaltlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte überwacht.

Daher wird vorgeschlagen, mit Herrn Mathis Longino einen Vertreter der Verwaltung in den Aufsichtsrat der neu-itec zu entsenden. Herr Longino ist als Abteilungsleiter Organisation für die IT- und TK-Versorgung der Verwaltung und Schulen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zuständig und nimmt die städtische Auftraggeberfunktion gegenüber der IKT-Ost wahr. Daher ist die Mitwirkung im Aufsichtsrat der neu-itec für die Wahrnehmung dieser Funktion ebenso wichtig und ermöglicht eine zusätzliche, somit ganzheitliche Einflussnahme.

Grundsätzlich erfolgt die Bestellung städtischer Mitglieder im Aufsichtsrat nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Da dem Aufsichtsrat der neu-itec besondere Kompetenzen, teils wie sie einer Gesellschafterversammlung zukommen, eingeräumt sind und lediglich ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu entsenden ist, wird in Anlehnung an § 71 Absatz 1 KV MV die Entsendung eines leitenden Mitarbeiters (anstelle des Oberbürgermeisters) vorgesehen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung des neuen Aufsichtsratsmitgliedes.